

Der Landrat verwies auf den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion.

Abg. Skoda sagte, er bedanke sich bei der Verwaltung für die übersichtlich zusammengefasst Sachlage. Er sei der Meinung, dass die Intention des Antrages nicht erkannt worden sei. Seine Fraktion habe durch den Antrag beabsichtigt, eine politische Willensbekundung zu äußern, in dem die Überzeugung der Politik dargestellt werden solle, dass bei möglichen weiteren Kostensteigerungen des Budgets für die Kreishaussanierung Einsparungen in anderen Positionen gefunden werden müssen, ohne dass zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund halte er es für sinnvoll, dass über den Antrag seiner Fraktion abgestimmt werde.

Auf Nachfrage des Abg. Scharnhorst, auf welchen Bereich die Gegenfinanzierung beschränkt werden solle und was geschehe, falls für eine unabwendbare Ausgabe keine Gegenfinanzierung gefunden werde, antwortete Abg. Skoda, es sei Absicht gewesen, dieses Thema an die Verwaltung heranzutragen, damit sie sich Gedanken über Einsparpotentiale mache, falls eine solche Situation eintrete.

Abg. Scharnhorst wies darauf hin, die Verwaltung füge - er denke durch Eigenverpflichtung - ein neues Formblatt den Beschlussvorlagen bei, aus der eine Deckung oder die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel ersichtlich seien. Ob das immer ohne zusätzliche Mittel ausgehe, bezweifle er. Er hoffe jedoch, dass es nicht eintreten werde.

Sodann ließ der Landrat über den Antrag abstimmen.